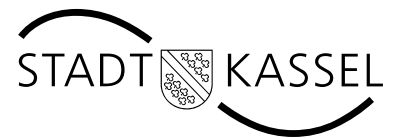


Magistrat
-VI-/-63-
Az.



documenta-Stadt

Kassel, 26. März 2012

Vorlage Nr. 101.17.417

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/1 "Ochshäuser Straße"
(Aufstellungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr.VII/1 Ochshäuser Straße wird zugestimmt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt zwischen Ochshäuser Straße, dem Fußweg als Verlängerung zur Wohnstraße, der Bahntrasse der ehemaligen Söhbahn und der angrenzenden Bahntrasse im Norden.

Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für ein Gewerbegebiet und ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Läden.“

Begründung:

Dem Ortsbeirat Bettenhausen wurde die Vorlage zu seiner Sitzung am 16. Februar 2012 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 15. März 2012 und 26. März 2012 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zur Aufstellung (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3) und eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanes (Anlage 4) sind beigelegt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister